

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie erhalten von uns kein Extra-Schreiben,
dass der Personalausweis fertig ist und zur Abholung bereitliegt!

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2 bis 3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes bei uns im Bürgerbüro abholen = **Abholnachricht!**

BRINGEN SIE DAZU BITTE IHREN BISHERIGEN PERSONALAUSSWEIS /
VORLÄUFIGEN PERSONALAUSSWEIS MIT!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Personalausweis/Pass vorlegen!

Hinweis: Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, darf der Personalausweis nicht an eine bevollmächtigte Person, sondern nur an Sie selbst ausgehändigt werden!

In diesem Fall ist vor der Aushändigung eine Neusetzung der PIN beim Bürgerbüro durch Sie selbst erforderlich.

VOLLMACHT UND ERKLÄRUNG ZUR ABHOLUNG DES PERSONALAUSSWEISES

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau

Name, Vorname (Ausweisinhaber/in)

folgende Person: Herrn / Frau

Name, Vorname (Abholer/in)

Geburtsort und -datum (Abholer/in)

zur Abholung meines Personalausweises.

1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt.

- JA
- NEIN (mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf)

Datum

Unterschrift Ausweisinhaber/in

Sprechzeiten des Bürgerbüros in Rietheim:

Montag 08.00 – 11.45 Uhr **und nachmittags nur mit Terminvereinbarung!**

Dienstag 08.00 – 11.45 Uhr

Mittwoch 08.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.45 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Blümling

Frau Kupferschmid

Tel.: 07424/95848-25

Tel.: 07424/95848-26